

## Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

### Informationen zum Coronavirus

- RKI passt Testkriterien für symptomatische Personen an
- Allgemeinverfügung der Berliner Bezirke
- Angabe der Telefonnummer bei Abstrichen
- COVID-19-Praxen gesucht
- Sonderregelungen im Verordnungsbereich
- Telefonische Konsultation wieder umfangreicher abrechenbar
- Meldung der nach Testverordnung erbrachten Leistungen über das Online-Portal

### Gesundheitspolitik

- Entwurf des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes vom Kabinett bewilligt
- KBV drängt auf Verschiebung der elektronischen AU-Übermittlung

### Aus der KV Berlin

- Neuer Bedarfsplan für Berlin gilt seit 28. Oktober – neue Arztsitze ausgeschrieben
- Infoseite zu digitalen Gesundheitsanwendungen ist online
- Terminservice: Meldebedarf für das 4. Quartal beachten
- Vorabinfo: Die KV Berlin plant Ausbau der schnellen medizinischen Versorgung akut Erkrankter in Praxen
- Abgabe von Unterlagen bei der KV Berlin
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

### Aus der Vertreterversammlung

- VV entbindet KV-Vorstandsvorsitzende Dr. Margret Stennes nach Rücktritt von ihrem Amt

### Für die Praxis

- Ausnahmeregelungen bei Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten erneut verlängert
- Weitere Auslieferungen von Grippeimpfstoffen erwartet
- Übergangsregelung ermöglicht die Beschaffung von Praxisausweisen ohne eHBA
- Höhere Vergütung für das Anlegen von Notfalldatensätzen
- AU-Bescheinigung per Video: Neue Kostenpauschalen für den Versand
- Angaben zur Dosierung auf Arzneimittelrezepten verpflichtend
- Satzungsimpfvereinbarung mit der AOK Nordost angepasst
- Impfvereinbarung AOK: Zuschläge für „Impfen in der Häuslichkeit“

## Sonstiges

- Mit der App „Praxisraum“ die eigene virtuelle Praxis eröffnen
- Ersthelfer App KATRETTTER eingeführt
- Achtung bei „Brancheneintrag“

## Veranstaltungen Ihrer KV

## Impressum

## Informationen zum Coronavirus

### RKI passt Testkriterien für symptomatische Personen an

Mit Blick auf die Herbst- und Wintersaison und um eine drohende Überlastung von u.a. Arztpraxen zu verhindern, hat das Robert Koch Institut seine Testkriterien für symptomatische Personen angepasst. Da es nicht möglich sein wird, im Herbst und Winter alle Personen mit Erkältungssymptomen auf COVID-19 zu testen, müssen die Testkapazitäten effizient eingesetzt werden. Zur Testindikation bei symptomatischen Personen unterscheidet das RKI jetzt nachfolgende Kriterien:

- Vulnerabilität der betroffenen Person oder deren Kontaktpersonen
- die klinische Symptomatik
- die Expositionswahrscheinlichkeit einmal individuell und dann grundsätzlich basierend auf der Häufigkeit von COVID-19 Fällen in der Region

Als Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte hat das RKI seine [Übersicht zu Testkriterien und Maßnahmen \(PDF, Stand 3.11.2020\)](#) entsprechend angepasst.

### Allgemeinverfügung der Berliner Bezirke

Um die Gesundheitsämter zu entlasten, sollten Ärztinnen und Ärzte ihre Patienten auf die in vielen Bezirken geltenden Allgemeinverfügungen hinweisen und für getestete Personen Kontaktinformationen übermitteln.

MEHR

### Angabe der Telefonnummer bei Abstrichen

Ärztinnen und Ärzte, die Abstriche vornehmen und an das Labor senden, werden weiterhin gebeten, neben dem Namen und der Adresse des Patienten auch die Telefonnummer – und im Idealfall auch die E-Mailadresse – zu übermitteln. Je mehr Angaben die Gesundheitsämter haben, desto schneller kann die Kontaktpersonennachverfolgung erfolgen. Eine gute Lesbarkeit der Kontaktdaten erleichtert den Gesundheitsämtern die Nachverfolgung enorm.

### COVID-19-Praxen gesucht

Der Vorstand der KV Berlin bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Tätigkeit in den COVID-19-Praxen. Sollten auch Sie Interesse haben, mit ihrer Praxis ebenfalls als COVID-19-Praxis mitzuwirken, können Sie sich an folgenden Kontakt wenden:

Hauptabteilung Sicherstellung

Kontakt: Natascha Eichhorst

Tel.: 030 / 31 003-288

E-Mail: [Hauptabteilung-Sicherstellung@kvberlin.de](mailto:Hauptabteilung-Sicherstellung@kvberlin.de)

## Sonderregelungen im Verordnungsbereich

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zahlreiche Sonderregelungen, die bereits im Frühjahr galten, zum 2. November wieder in Kraft gesetzt. Die meisten Regelungen sind bis zum 31. Januar 2021 befristet.

[MEHR](#)

## Telefonische Konsultationen wieder umfangreicher abrechenbar

Seit dem 2. November können wieder die GOP 01433 und die GOP 01434 abgerechnet werden. Damit wird die Möglichkeit der telefonischen Beratung von Personen wieder ausgeweitet.

[MEHR](#)

## Meldung der nach Testverordnung erbrachten Leistungen über das Online-Portal

Zwischen dem 1. und 5. November konnten Sie im Online-Portal nur Ihre bis zum 14. Oktober erbrachten COVID-19-Abstriche erfassen. Hintergrund war die neue Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums, die Mitte Oktober in Kraft trat. Im nächsten Meldezeitraum (1. Bis 5. Dezember) steht eine erweiterte Eingabemaske im Online-Portal zur Verfügung. Über diese Maske können Sie:

- Alle Abstriche aus dem November erfassen
- Alle noch nicht gemeldeten Abstriche aus dem Oktober erfassen
- Anzahl und Betrag der Sachkosten für selbst beschaffte PoC-Antigen-Tests angeben
- Anzahl durchgeführter Schulungen zur Testung in nichtärztlich geführten Einrichtungen angeben

## Gesundheitspolitik

### Entwurf des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes vom Kabinett bewilligt

Das Bundeskabinett hat Ende Oktober dem Entwurf des **“Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite”** zugestimmt. Das Gesetz entwickelt die bisherigen Regelungen der beiden im März und im Mai 2020 beschlossenen Bevölkerungsschutzgesetze fort. Das Bevölkerungsschutzgesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll voraussichtlich im Dezember 2020 in Kraft treten. Die Inhalte im Überblick:

- Vorbereitung von Impfprogrammen
- Mehr Laborkapazitäten für Corona-Tests
- Bessere Nachverfolgung des Infektionsgeschehens durch digitale Einreiseanmeldung
- Weitere Unterstützung für erwerbstätige Eltern
- Neuregelung des Anspruchs auf Verdienstausschlag

### KBV drängt auf Verschiebung der elektronischen AU-Übermittlung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) macht sich weiter für eine Verschiebung des Starttermins der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung stark. Es müsse sichergestellt werden, dass alle Beteiligten die erforderlichen Daten technisch annehmen können. Laut KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel sei

allerdings nicht sicher, ob alle Hersteller die erforderlichen Komponenten rechtzeitig bereitstellten. So gebe es Lieferschwierigkeiten bei den elektronischen Heilberufsausweisen, weil eine hohe Anzahl produziert werden müsse. Auch das Konnektor-Update müsse von den Herstellern in den Praxen eingespielt werden. Alle diese Dinge müssten zum 1. Januar vorliegen, „sonst kann der Arzt keine elektronische AU in die TI und damit auf einen Server der Krankenkasse schicken“, sagte Kriedel. „Das macht große Sorgen und deshalb haben wir auch beim Bundesgesundheitsministerium (BMG) schon interveniert und auf eine Verschiebung hingedrängt, weil die Technik noch nicht vorliegt.“

Das BMG hatte zwischenzeitlich die Möglichkeit eingeräumt, die Pflicht zur elektronischen Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkassen bis zum 30. September 2021 auszusetzen, wenn die Technik noch nicht vorhanden ist. Dies würde eine schrittweise Einführung ab Januar 2021 bedeuten.

## Aus der KV Berlin

### Neuer Bedarfsplan für Berlin gilt seit 28. Oktober – neue Arztstühle ausgeschrieben

Mittlerweile ist auch in Berlin der Ärztemangel angekommen – zumindest in einigen Bezirken. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat deshalb die Initiative ergriffen und eine Novellierung des Bedarfsplans initiiert. Durch eine gezielte Steuerung der Arztstuhlvergabe soll auch zukünftig eine bedarfsgerechte Versorgung innerhalb Berlins gewährleistet werden. Dabei wurde zwischen der haus- und fachärztlichen Versorgung differenziert.

Für Hausärzte sieht gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie § 11 Absatz 3 Satz 3 eine abweichende Raumordnung vor. Es erfolgt eine Gliederung in drei Planungsbereiche:

- Planungsbereich I: Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Pankow, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln
- Planungsbereich II: Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg
- Planungsbereich III: Treptow-Köpenick

Nähere Erläuterungen hierzu sind in den **Grundsätzen des Bedarfsplans 2020** zu finden. Auf Grundlage des neuen Bedarfsplans sind aktuell zahlreiche Arztstühle ausgeschrieben.

MEHR

### Infoseite zu digitalen Gesundheitsanwendungen ist online

Wie beispielweise Arznei-, Heil- und Hilfsmittel können auch digitale Gesundheitsanwendungen (DIGA) zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung von Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verordnet werden. Was DIGAs genau sind und wie sie verordnet werden, hat die KV Berlin auf einer Informationsseite zusammengestellt.

MEHR

## Terminservice: Meldebedarf für das 4. Quartal beachten

Die Meldebedarfe für Termine verschiedener Fachgruppen wurden für das 4. Quartal angepasst. Änderungen gab es für die Fachgruppen der Psychotherapeuten (psych. Sprechstunde), Psychiater, Rheumatologen und Augenheilkunde.

MEHR

## Die KV Berlin plant Ausbau der schnellen med. Versorgung akut Erkrankter in Praxen

Patientinnen und Patienten, die wegen akuter Beschwerden die 116117 wählen, werden mittels eines standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens (SmED) in die richtige Versorgungsebene gesteuert. Neben dem fahrenden ärztlichen Bereitschaftsdienst bzw. der Notaufnahme kann dies seit dem 1. Januar 2020 auch eine Arztpraxis sein. Dabei muss die Behandlung des Patienten innerhalb von 24 Stunden in der Praxis erfolgen.

Die Akuttermine werden von den Praxen über den eTerminservice zur Verfügung gestellt und direkt durch die Mitarbeitenden der 116117 gebucht. Derzeit werden jedoch nicht ausreichend Termine zur Verfügung gestellt (siehe auch [PID-Aufruf Nr. 18 vom 21.10.2020](#)).

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Akutterminen zur Verfügung zu stellen, plant die KV Berlin, Kooperationen mit Praxen zu schließen. Dies betrifft neben der Allgemeinmedizin auch relevante Facharztgruppen. Weitere Informationen werden in Kürze zur Verfügung gestellt. Sollten Sie vorab Fragen zu Akutterminen haben, wenden Sie sich gerne an die Terminservicestelle.

## Abgabe von Unterlagen bei der KV Berlin

Aufgrund der aktuellen Situation ist die KV Berlin derzeit für Publikumsverkehr geschlossen. Dies schließt die persönliche Abgabe von Original-Unterlagen oder beglaubigten Kopien beim Arztregister ein. Die Unterlagen können per Post an das Arztregister geschickt oder per Einwurf in den Hausbriefkasten eingereicht werden.

## Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



Dr. Margret Stennes tritt als Vorstandsvorsitzende der KV Berlin zurück  
**21.10.2020**

## Aus der Vertreterversammlung

### VV entbindet KV-Vorstandsvorsitzende Dr. Margret Stennes von ihrem Amt

Dr. Margret Stennes hat am 21. Oktober ihren Rücktritt als Vorstandsvorsitzende der KV Berlin erklärt. Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. November Dr. Margret Stennes ordnungsgemäß von ihrem Amt entbunden. Als Termin für die Nachwahl des Vorstandsamtes wurde der **14.01.2021** festgelegt.

## Für die Praxis

### **Ausnahmeregelungen bei Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten erneut verlängert**

Um die Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten weiterhin sicherzustellen, werden die Ausnahmeregelungen um sechs Monate bis zum 31. März 2021 verlängert.

[MEHR](#)

### **Weitere Auslieferungen von Grippeimpfstoffen erwartet**

In Kürze werden weitere Grippeimpfstoffdosen an die örtlichen Apotheken ausgeliefert. Ärztinnen und Ärzte sollten sich jetzt mit ihren Bedarfen an ihre Apotheken wenden.

[MEHR](#)

### **Übergangsregelung ermöglicht die Beschaffung von Praxisausweisen ohne eHBA**

Bis Ende des ersten Quartals 2021 können Praxisausweise auch dann ausgegeben werden, wenn Leistungserbringer noch keinen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) besitzen.

[MEHR](#)

### **Höhere Vergütung für das Anlegen von Notfalldatensätzen**

Mit dem Inkrafttreten des Patientendaten-Schutz-Gesetzes (PDSG) am 20. Oktober 2020 wird die GOP 01640 für zwölf Monate mit 160 anstatt 80 Punkten bewertet.

[MEHR](#)

### **AU-Bescheinigung per Video: Neue Kostenpauschalen für den Versand**

Seit dem 7. Oktober kann die Arbeitsunfähigkeit auch im Rahmen einer Videosprechstunde festgestellt werden. Für den Versand der Bescheinigungen wurden zwei Kostenpauschalen in den EBM aufgenommen.

[MEHR](#)

### **Angaben zur Dosierung auf Arzneimittelrezepten verpflichtend**

Seit dem 1. November müssen Arzneimittelrezepte mit einem Dosierungsschema versehen werden oder ein Kennzeichen für die Übergabe des Medikationsplanes/ Dosierungsanleitung an den Patienten enthalten.

[MEHR](#)

## Satzungsimpfvereinbarung mit der AOK Nordost angepasst

Die Satzungsimpfvereinbarung mit der AOK Nordost wurde rückwirkend zum 1. Juli geändert. Unter anderem wurde die Vergütung dem Orientierungswert für 2020 angepasst und der Teilnahmekreis auf ermächtigte Ärzte und Einrichtungen erweitert.

[MEHR](#)

## Impfvereinbarung AOK: Zuschläge für „Impfen in der Häuslichkeit“

Um ab dem vierten Quartal weiterhin extrabudgetäre Zuschläge für Schutzimpfungen im Rahmen von Hausbesuchen bei AOK-Versicherten zu erhalten, muss die Symbolnummer im PVS eingegeben werden. Eine automatische „Zusetzung“ der SNR 90000 wird ab dem 4. Quartal 2020 seitens der KV Berlin nicht mehr erfolgen.

[MEHR](#)

## Sonstiges

### Mit der App „Praxisraum“ die eigene virtuelle Praxis eröffnen

Seit Mitte Oktober steht die App „PRAXISRAUM – spielend selbstständig“ für Android und iOS zum kostenfreien Download bereit. Sie soll bei Studierenden, jungen Ärztinnen und Ärzten das Interesse an einer Niederlassung wecken. Die App wurde vom Zentralinstitut (Zi) für die kassenärztliche Versorgung entwickelt.

[MEHR](#)

### Ersthelfer-App KATRETTTER eingeführt

Um beim Herz-Kreislaufstillstand das therapiefreie Intervall so kurz wie möglich zu halten, hat die Berliner Feuerwehr die App KATRETTTER eingeführt. Dort können sich Ersthelfende auf freiwilliger Basis registrieren. Wenn bei der Leitstelle der Berliner Feuerwehr ein Notruf eingeht, der auf einen Herz-Kreislaufstillstand schließen lässt, werden die Daten automatisch an das KATRETTTER-System übermittelt. Dieses prüft dann, ob sich Ersthelfende in der Nähe befinden und aktiviert diese über einen Alarmton. Wenn die Ersthelfenden den Einsatz aktiv annehmen, erhalten Sie zusätzlich die Einsatzadresse sowie weiterführende Informationen.

Die App wurde seit Ende 2017 in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut entwickelt. Nach ausführlicher Testphase ist die App seit dem 16. Oktober 2020 im Regelbetrieb und die freie Registrierung für alle Interessierten ist möglich. Die App ist in den jeweiligen App-Stores kostenlos verfügbar.

[MEHR](#)

## Achtung bei „Brancheneintrag“

Praxen berichten über Trickformulare der Digi Medien GmbH mit Sitz in Delaware, USA. Das Formular trägt den Titel „Brancheneintrag“ und fordert dazu auf, die angegebenen und vorausgefüllten Praxisdaten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Es wird suggeriert, dass es sich dabei lediglich um eine Datenerhebung handelt. Im Kleingedruckten steht jedoch, dass mittels einer Rücksendung mit Unterschrift ein Vertrag für zwei Jahre Laufzeit für einen Betrag von 899 Euro netto pro Jahr eingegangen wird. Die KV bittet um erhöhte Aufmerksamkeit.

## Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Aufgrund der Corona-Pandemie finden vorerst bis zum **31. Dezember** keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

**HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.**

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).